Acada Servicevertrag Gewerbespeicher

Vertragsbedingungen für Unternehmer

Stand 24.11.2026

1. Vertragspartner und Geltung

1.1 Vertragspartner ist die Acada GmbH, Dunkerstr. 41, 46325 Borken (wir).

1.2 Diese Bedingungen gelten für den Acada Servicevertrag für Gewerbespeicher in den Stufen Basis, Rundum-Sorglos und Premium 24h. Sie gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Ergänzend gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (www.acada.eu/terms-conditions). Bei Widersprüchen gehen diese Bedingungen vor. Einkaufsbedingungen des Kunden gelten nicht.

1.3 Zum Vertrag gehören das Angebot, die Leistungsbeschreibung der gewählten Stufe und die Garantiebedingungen.

2. Speicher und Voraussetzungen

2.1 Der Vertrag gilt je Speicherschrank ES125-261, den wir laut Auftrag geliefert haben (Speicher). PV-Anlage, Hausinstallation, Netzanschluss und Messkonzept gehören nicht dazu.

2.2 Der Speicher ist nach den Vorgaben des Herstellers aufgestellt, angeschlossen und in Betrieb genommen; das Inbetriebnahmeprotokoll liegt uns vor. Hat ein anderer Fachbetrieb den Speicher angeschlossen, prüfen wir ihn beim ersten Termin vollständig. Mängel der Aufstellung oder des Anschlusses beheben wir nur nach gesondertem Auftrag.

2.3 Der Vertrag kann mit dem Speicher oder bis 90 Tage nach seiner Inbetriebnahme geschlossen werden.

2.4 Der Speicher ist dauerhaft mit dem Internet verbunden, und der Kunde gibt uns den Zugriff auf die Betriebsdaten frei. Ist der Speicher offline, gelten die Fristen für Störungen nicht.

2.5 Der Kunde ermöglicht uns nach Absprache den Zugang zum Speicher und sorgt für die Sicherheit am Standort, zum Beispiel Einweisung und Zugang zu Schaltanlagen.

2.6 Der Kunde betreibt den Speicher nach den Vorgaben des Herstellers. Eingriffe nehmen nur wir vor oder andere nach Absprache mit uns.

3. Leistungen

3.1 Wir erbringen die Leistungen der gewählten Stufe laut Leistungsbeschreibung.

3.2 Wir dürfen Leistungen durch qualifizierte Fachbetriebe ausführen lassen. Vertragspartner bleiben wir.

3.3 Die Fristen für Termine nach einer Störung beginnen mit dem Eingang der Störungsmeldung bei uns und gelten im Servicegebiet Nordrhein-Westfalen. Werktage sind Montag bis Freitag außer gesetzlichen Feiertagen in Nordrhein-Westfalen.

3.4 Prüfungen, Messungen und Reparaturen dokumentieren wir. Protokolle und Berichte bekommt der Kunde per E-Mail.

4. Laufzeit und Kündigung

4.1 Der Vertrag beginnt mit dem Datum im Angebot und läuft ein Jahr (Vertragsjahr).

4.2 Er verlängert sich jeweils um ein Vertragsjahr, wenn ihn keine Seite mit einer Frist von 3 Monate zum Ende des Vertragsjahres in Textform kündigt.

4.3 Bis zum Ende des 15. Jahres nach der Inbetriebnahme kündigen wir nicht ordentlich, solange der Vertrag ohne Unterbrechung läuft.

4.4 Das Recht beider Seiten zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein

wichtiger Grund für uns ist insbesondere ein Zahlungsverzug von mehr als 60 Tagen.

4.5 Endet der Vertrag, ist ein neuer Abschluss nur nach einer kostenpflichtigen Prüfung des Speichers vor Ort möglich. Die Ersatzteilgarantie gilt dann erst ab 12 Monaten nach dem neuen Abschluss.

5. Preis, Preisänderung und Zahlung

5.1 Alle Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer. Der Jahrespreis ist für das Vertragsjahr im Voraus fällig, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum.

5.2 Bei Abschluss bis 90 Tage nach der Inbetriebnahme gilt im ersten Vertragsjahr der Startrabatt laut Angebot. Jeder weitere Schrank am selben Standort kostet 70 % des Preises.

5.3 Den Preis können wir nur zum Beginn eines neuen Vertragsjahres ändern. Eine Erhöhung kündigen wir mindestens 3 Monate vorher in Textform an. Der Kunde kann den Vertrag dann zu dem Tag kündigen, an dem der neue Preis gelten soll (Sonderkündigungsrecht).

5.4 Leistungen nach Aufwand berechnen wir nach unserer Servicepreisliste, die wir vorher nennen.

6. Wechsel der Stufe

6.1 Die Stufe kann zum Beginn jedes Vertragsjahres gewechselt werden, mit einer Mitteilung bis einen Monat vorher.

6.2 Für Störungen, die vor dem Wechsel bekannt waren, gilt die bisherige Stufe.

7. Pflichten als Betreiber

7.1 Wir prüfen den Speicher nach DGUV Vorschrift 3 und dokumentieren das Ergebnis. Die Pflichten als Betreiber und Arbeitgeber bleiben beim Kunden.

7.2 Der Kunde meldet Störungen, Alarme der Löschanlage und Schäden unverzüglich.

8. Haftung

8.1 Wir haften unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz und soweit wir eine Garantie übernommen haben.

8.2 Verletzen wir leicht fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, haften wir begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

8.3 Im Übrigen haften wir nicht für leichte Fahrlässigkeit.

9. Daten

Für die Fernüberwachung verarbeiten wir die Betriebsdaten des Speichers und die Kontaktdaten der Ansprechpartner. Einzelheiten stehen auf www.acada.eu/legal.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Es gilt deutsches Recht.

10.2 Gerichtsstand ist Borken, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

10.3 Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform.